



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv

*Menschen mit Behinderung in der SPD im Land Bremen.
Für Bremerhaven, Bremen und Bremen-Nord*

=====

5 Ein Traktat der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv in der Landesorganisation
Bremen zu Themen der Behindertenpolitik.

V.i.S.d.P.: Udo Schmidt
Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
10 Bremen, im Mai 2018

15 In den nachfolgenden Zeilen möchten wir aufzeigen was unsere Aufgaben als
Arbeitsgemeinschaft sind und wie wir als politische Interessenvertretung die
Zielen der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen beeinflussen möchten.
Aufgrund der Tatsache, das die Aufgaben der Behindertenpolitik durch ihre
Art vielfältig und eine Querschnittsaufgabe ist, muss die gesamte
Bevölkerung angesprochen werden und die wichtigste und erheblichste
Hürde überwunden werden, die Köpfer der Menschen. Eine gewisse
20 Stigmatisierung steckt leider in uns allen.

Präambel

25 In der Freien und Hansestadt Bremen leben laut dem statistischen
Landesamt Bremen, Stand 31.12.2015, 55.682 Menschen mit
Behinderungen. In der Stadt Bremen = 44.163, in Bremerhaven = 11.546.
Nur ca. 4 % davon sind von Geburt an beeinträchtigt. Also erfolgen die
meisten Beeinträchtigungen im Laufe des Lebens und dass in jeder
Lebenslage durch Krankheit oder Unfälle.

30 Selbst Aktiv Bremen bringt sich deshalb aktiv in die Behindertenpolitik ein.
Wir sagen: **Nichts über uns ohne uns!**

35 Als Personen mit Beeinträchtigungen gelten Menschen mit anerkannter
Behinderung sowie Personen mit chronischer Erkrankung oder lang
andauernden gesundheitlichen Problemen. Wenn Beeinträchtigungen mit
Barrieren in der Umwelt so zusammenwirken, dass dies eine
gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft einschränkt, wird von
„Behinderung“ gesprochen. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen
40 Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder
Sinnesbeeinträchtigungen haben.

Die umfassende Inklusion behinderter Menschen ist Bestandteil unserer
sozialdemokratischen Gesellschaftspolitik. Die SPD begreift Inklusion als
45 zentrales Instrument der Schaffung sozialer Gerechtigkeit: Inklusion,
Teilhabe, Barrierefreiheit und Selbstbestimmung sind dabei die
Schlüsselbegriffe. Die Hilfe für Menschen mit Behinderung darf keine
Fürsorge mehr sein, sondern ist verpflichtendes Menschenrecht. Die
Grundlage der politischen Arbeit von Selbst Aktiv ist die UN-
50 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der Landesaktionsplan des Landes,
der Freien Hansestadt Bremen und das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Die
SPD ist die Partei, die mit der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, Menschen
mit Behinderung direkt in ihre politische Arbeit einbezieht und Teilhabe
verwirklicht.

Wir sind Ansprechpartner und kompetente Experte für die Belange von
Menschen mit Behinderung in Bremen. Unsere Ziele erreichen wir in Wirkung
und Zusammenarbeit mit lokalen und bundesweiten Verbänden,
Arbeitskreisen oder anderen Interessenvertretern im Bereich der
60 Behindertenpolitik.

Unsere Ziele

- 65 • **Inklusion**
Die vollständige und gleichberechtigte Möglichkeit an allen

gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben. Von Anfang an und unabhängig von eigenen Fähigkeiten, Geschlecht und Alter, sozialer oder ethnischer Herkunft.

- **Teilhabe**

Die Möglichkeit auch als Mensch mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben normal teilhaben zu können. Wir wollen ein vermögens- und einkommensunabhängiges Teilhabegeld sowie sozialhilfeunabhängige Leistungen nach dem SGB IX für alle Menschen mit Behinderung in Deutschland.

- **Barrierefreiheit**

Eine Umwelt, die so gestaltet ist, dass sie von Menschen mit und ohne Behinderung, jung und alt, deutsch oder mit Migrationshintergrund jederzeit in derselben Weise genutzt werden kann.

- **Selbstbestimmung**

Menschen mit Behinderung sollen Verantwortung im Leben und in der Gemeinschaft selber tragen und ihre Interessen selbstverantwortlich wahrnehmen und selbstbestimmt vertreten.

Wie wollen wir unsere Ziele erreichen

- **Lernen**

Die konsequente Verwirklichung von inklusiver Bildung ist für uns Selbstverständlichkeit. In der frühkindlichen, schulischen und beruflichen Bildung, sowie in der Hochschul- und Weiterbildung.

Die SPD im Land Bremen bekennt sich zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen gemäß Behindertenrechtskonvention und sagt „Ja“ zur Inklusion.

Für die Verwirklichung von inklusivem Unterricht sind die notwendigen Personal- und Sachressourcen sowie die erforderliche konzeptionelle Unterstützung sicherzustellen.

Die Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen umzusetzen. Notwendige Frühförderung soll in den regulären Kindertagesstätten stattfinden. Der Übergang von Kindertagesstätten zur Schule muss „unterbrechungslos“ erfolgen um somit eine kontinuierliche Entwicklung für „alle“ zu fördern.

Das "Baby-Signal" sollte ein Standard in allen Kitas werden, die Idee: Die Kleinen sollen sich, schon bevor sie sprechen, einfacher mitteilen können. In einigen Bremer Kitas nutzen Erzieher Gebärden, um sich mit Kleinkindern besser zu verständigen und auch immer mehr Eltern setzen auf Babyzeichensprache. Diese Form der Kommunikation

erleichtert Lernprozesse auf allen Ebenen, die Investitionskosten beschränken sich auf die Weiterbildung der Pädagogen.

Im September startete an der Erfurter Gemeinschaftsschule am Roten Berg der bilinguale Unterricht. Das Besondere: Die zweite Sprache ist die Gebärdensprache. Dieses Inklusionsmodell ist in Deutschland einzigartig. Bis zu drei Lehrerinnen sind gleichzeitig im Einsatz. Denn hier lernen nicht nur hörende, gehörlose und schwerhörige Kinder miteinander, sondern auch fremdsprachige Kinder mit Migrationshintergrund. (Quelle: rollingplanet.net)

Gymnasien haben sich den gesamtgesellschaftlichen Aufgabe genauso wie alle anderen Schulen konstruktiv zu stellen.

Um die Situation an Bremer Schulen insgesamt zu verbessern, werden Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler durch das Land Bremen bis spätestens zum Ende der nächsten Legislaturperiode (bis spätestens 2023) dem Niveau der Stadtstaaten Berlin und Hamburg angeglichen.

Der Übergang von der Schule in den beruflichen Alltag muss begleitend erfolgen. Zu oft stehen Menschen mit Behinderungen vor unüberwindbaren Hürden nach dem Abgang aus der Schule in das Berufsleben. Hier soll und muss mit Hilfe der Fachdienste der Agentur für Arbeit und dem Integrations-Fach-Dienst eine Lösung gefunden werden.

Nach unseren Recherchen sowie Erfahrungen ist das Thema „Behinderung“ in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Berufsleben ungenügend berücksichtigt. Auch Menschen mit Behinderungen müssen sich weiter entwickeln können. Das große und aktuelle Thema „Digitalisierung“ muss für uns ein Ansporn und Aufhänger sein nicht einen Teil der Bevölkerung aus dem Auge zu verlieren.

- **Arbeiten**

Beim Thema Arbeit und Beschäftigung denkt man in der Regel an sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Bezogen auf Menschen mit Behinderungen wäre das allerdings irreführend. Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern in so genannten Werkstätten für behinderte Menschen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat die Bundesregierung aufgefordert, den allgemeinen Arbeitsmarkt für behinderte Menschen zugänglicher zu machen und über die Zukunft von Behindertenwerkstätten offen zu diskutieren.

155 Menschen mit Behinderungen arbeiten dort in einer Art Sonderwelt,
isoliert von Menschen ohne Behinderung. Dort haben die Beschäftigten
oft keine andere Wahl – entweder, weil ihnen mangels anderer
Ausbildungsperspektiven von vornherein keine Alternative bleibt, oder,
weil kein Weg aus der Werkstatt wieder heraus führt. Und sie erhalten
160 für ihre Tätigkeit keine auskömmliche Entlohnung, sondern nur ein sehr
geringes Entgelt (weniger als 200 € monatlich).

Somit müssen wir eine wirksame Strategie entwickeln, wie der
allgemeine Arbeitsmarkt inklusiv gestaltet werden kann, und wirksame
Maßnahmen ergreifen, um ihn für Menschen mit Behinderungen in ihrer
165 Vielfalt zugänglich zu machen und über die Zukunft der Werkstätten
diskutieren und ein Konzept entwickeln, wie diese Sonderstruktur
langfristig in Richtung eines inklusiv gestalteten Arbeitsmarkts aufgelöst
werden kann; dabei ist darauf zu achten, dass Menschen mit
Behinderungen, die heute in Werkstätten arbeiten, keine Nachteile
170 davontragen. Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat hier die
ersten Ansätze mit dem "Budget für Arbeit" vorgenommen, was eher
eine breitgefächerte Beschäftigung ermöglichen soll.

Zu berücksichtigen ist auch, dass Arbeitgeber nur selten und sehr
175 zögernd bereit sind, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.
Zwar müssen Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl von
schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen
(Beschäftigungspflicht, § 71 SGB IX), für jeden unbesetzten Pflichtplatz
eine Ausgleichsabgabe entrichten (§ 77 Abs.1 Satz 1 SGB IX), dieser
180 Satz ist aber so gering mit 125€ bis 320€ im Monat - je nach
Beschäftigungsquote, dass sich einige Unternehmen billig von jeder
Verpflichtung freikaufen.
Hier ist unbedingt zu überlegen, ob eine erhebliche Anhebung der
Ausgleichszahlung nicht besser zum Ziel der inklusiven Beschäftigung
185 führen kann.

Niedrigschwellige Angebote zur Beruflichen Teilhabe erfüllen eine
wichtige Funktion und erreichen viele Menschen mit schwereren
psychischen Erkrankungen.
190 Besonders wichtig ist es, das Thema Arbeit, berufliche Perspektive und
Tagesstruktur rechtzeitig in den Blick zu nehmen ist. Grundsätzlich steht
psychisch erkrankten Menschen auch die Werkstätten für Menschen
mit Behinderungen zur Verfügung. Inwieweit diese teilweise auch für
Menschen mit körper- und geistiger Behinderungen konzipierte
195 Einrichtungen auch für psychisch Erkrankte angemessene Angebote
machen, hängt sehr von der konzeptionellen Ausrichtung der jeweiligen

Einrichtungen vor Ort ab und kann nicht generell beantwortet werden.
(Info Psychiatrienetz)

200 Dieses Netz der besonderen Form der Beschäftigung muss erhalten
und weiter ausgebaut werden.

- **Leben**

205 Keine Spaltung unserer Städte in Reich und Arm. Wir wollen Integration
mit Respekt, Regeln und gleiche Chancen für Alle. Inklusion heißt auch
Leben. Leben in und mit der Gesellschaft.

Menschen mit Behinderungen sind überall aber trotzdem nicht immer
präsent. Leider herrscht noch vielmals die Meinung, Menschen mit
Behinderungen gehören in Heime, in Institute, weg aus dem Alltag, aus
dem Blick, sie dürfen keine störenden Faktoren sein.

210 Wir aber wollen ein selbstbestimmtes Leben immer und überall, mit
gleichen Chancen wie alles anderen Menschen auch. Menschen mit
Behinderungen müssen ihre Individualität entfalten können. Ambulant
vor Stationär, wie auch ausdrücklich von der UN-BRK gefordert, steht
für uns im Mittelpunkt, ganz nach dem Motto „*Weg vom Objekt der*
215 *Fürsorge hin zum Subjekt der Selbstbestimmung*“.

Natürlich ist uns bewusst, dass dies nicht immer möglich ist, diverse
Menschen mit Behinderungen – besonders Menschen mit mehrfacher
Behinderung - brauchen dauerhafte Assistenz. Immer müssen aber die
Belange der einzelnen Menschen berücksichtigt werden und im
220 Vordergrund stehen.

Nach unseren Recherchen sowie Erfahrungen ist das Thema
„Behinderung“ in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen der
Gesundheitsberufe ungenügend vertreten. Es besteht zu wenig
Sensibilität für Menschenrechte, Würde, Autonomie sowie für unsere
225 besonderen Bedarfslagen. Immer wieder wird bei der Behandlung
behinderter Menschen auf das Sozialpädiatrisches Institut
(Kinderzentrum) oder das noch zu schaffende Sozialmedizinisches
Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) verwiesen. Beide
Einrichtungen sind wichtig für eine bestimmte Gruppe von behinderten
230 Menschen. Die beiden Einrichtungen entlassen aber das Regel-
Gesundheitswesen nicht aus der Verantwortung, als erster
Ansprechpartner für uns behinderten Menschen zu dienen sowie sich
Wissen und Kompetenz entsprechend anzueignen!

235 Behindert ist man nicht, behindert wird man. Die Probleme, die
Menschen wegen ihrer Beeinträchtigungen haben, haben ihre
Ursachen immer auch in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.
Um diese zu verbessern, ist die AG „Selbst Aktiv“ die politische
Interessenvertretung in der SPD, die speziell für die Behindertenpolitik

240 einwirkt. Öffentlichkeitswirksame Aktionen und Mitarbeit in politischen
Gremien und Verbänden sind zentrale Bausteine unserer Lobbyarbeit
für behinderte Menschen.

- **Wohnen**

245 Der Wohnungsbestand in Bremen ist schwerpunktmäßig und historisch
nicht darauf ausgelegt, barrierefrei wie etwa mit Rollstuhl oder Rollator
benutzt zu werden. Hier hat der Gesetzgeber hilfreich die Bremische
Landesbauordnung (BremLBO) angepasst.

Im "§ 50 Barrierefreies Bauen" steht:

250 *(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die
Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen
und in den nach § 39 Abs. 4 barrierefrei erreichbaren Wohnungen
müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die
Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich und nutzbar sein.
§ 39 Abs. 4 bleibt unberührt.*

255 *(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den
dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit
Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern
barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt
werden können.*

260 Dennoch ist ein bezahlbarer Wohnungsraum, besonders für Menschen
mit Behinderungen, die ja teilweise auch von sozialer Unterstützung
leben, Mangelware. Die Wohnungen müssen, den Anforderungen
entsprechend, Groß genug sein.

265 *Im Land Bremen sind in den vergangenen Jahren „so gut wie keine
uneingeschränkt rollstuhlgerechten Wohnungen entstanden“: (Quelle
TAZ vom 24.07.2016) Dennoch ist für Menschen, die auf Rollstuhl oder
Rollator angewiesen, eine positive Entwicklung auf dem
270 Wohnungsmarkt zu ersehen. Großen Anteil an der Entwicklung hat die
Landesbauordnung. In der Fassung von 2010 schreibt sie vor, dass in
allen Neubauten mit Fahrstuhl (verpflichtend ab fünf Geschossen) auch
„alle Wohnungen barrierefrei ausgeführt werden müssen“. Barrierefrei
bedeute hier aber tatsächlich nur „eingeschränkt barrierefrei“.*

275 *Ermöglicht werde der problemlose Zugang für Gehbehinderte und
Rollatornutzer, Die Wohnungen müssen laut Landesbauordnung aber
nicht rollstuhlgerecht, also uneingeschränkt barrierefrei sein.*

280 Diverse unerfüllte Wohnungsgesuche werden in den Verzeichnissen
der unterstützenden Ämtern bzw. unterstützenden Vereinen geführt.
Auch wenn die GEWOBA in der Zwischenzeit praktisch nur barrierefrei
baut und davon 5% Rollstuhlgeeignet sind, ist das Ziel des
barrierefreien Wohnens noch lange nicht erfüllt. Hier beschränkt sich

285 zudem der Pflichtanteil im Wesentlichen auf öffentlich geförderten
Wohnungsbau oder auf Hochbauten. In Hinblick auf eine älter
werdenden Gesellschaft und wachsender Anzahl von Menschen mit
Behinderungen, muss der barrierefreie Wohnungsbau unbedingt weiter
gefördert werden. Eine weitreichende Verpflichtung auch für den
290 privaten Wohnungsbau ist anstrebenswert. Hierbei bedarf es auch einer
mentalenen Öffnung für andere Behinderungen wie Sehbehinderungen
(taktile Hilfestellungen), Angstzustände oder andere Erkrankungen die
zu einer Behinderung führen könnten. Individueller und barrierefreier
Wohnungsbau wird auch immer dringlicher um die Projekte der
gesetzlich vorgegebenen Selbstbestimmung und „Ambulant vor
Stationär“ der Menschen mit Behinderungen verwirklichen zu können.

- **Barrierefreiheit**

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) definiert die Barrierefreiheit in § 4:

300 *Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel,
technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der
Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen
und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete
Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein
üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne
305 fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.*

Dieses weitergehende Verständnis von Barrierefreiheit findet sich im
Bremischen Bundesland auch beispielsweise in den
Landesbauordnungen. Gesetze, die den öffentlichen Verkehr betreffen,
310 sprechen häufig von Menschen mit Behinderungen und solchen mit
anderen Mobilitätsbeeinträchtigungen

Der im deutschen Sprachraum kursierende Begriff "behindertengerecht"
wird zunehmend ungebräuchlich, da mit dieser Benennung keine
315 umfassende Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für alle Menschen
bezeichnet werden kann.

Im weiteren Sinn zielt das Prinzip der Barrierefreiheit aber darauf, dass
nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen, beispielsweise ältere
320 Menschen mit Geh-, Seh- oder Gleichgewichtsstörungen, sondern auch
Personen mit Kleinkindern (Kinderwagen) oder auf Rollatoren
Angewiesene in die frei zugängliche Nutzung der baulich gestalteten
Umwelt einbezogen werden. Diese weitergehende Sichtweise
unterscheidet nicht mehr zwischen einzelnen Personengruppen,
325 vielmehr sollen die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt werden.

330 Dieses Verständnis der Barrierefreiheit wird daher auch „Design für
Alle“ oder „universelles Design“ genannt. Dabei spielt auch die
demografische Entwicklung seit den 1990er Jahren zunehmend eine
Rolle für die Bedeutung einer barrierefreien Umweltgestaltung. So wird
sich in etwa in Deutschland die Zahl der 80-Jährigen und Älteren nach
Prognosen des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2050 nahezu
verdreifachen: von heute knapp vier auf zehn Millionen Menschen.
(Quelle: Wikipedia)

335 Die wichtigste Einschränkung definiert das BremBGG jedoch gleich im
§ 5:

*Dieses Gesetz gilt für die Behörden des Landes Bremen und der
Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und die sonstigen nicht
bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
340 öffentlichen Rechts mit Sitz im Land Bremen als Träger öffentlicher
Gewalt. Sie sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und
nach Maßgabe der §§ 8 bis 11 für die dort beschriebenen
Regelungsbereiche insbesondere geeignete Maßnahmen zur
Herstellung der Barrierefreiheit, soweit diese in ihrem jeweiligen
345 Aufgabenbereich noch nicht gewährleistet ist, ergreifen und gemäß §§
6 und 7 auf die Beseitigung bestehender und die Vermeidung neuer
Benachteiligungen hinwirken.*

Der gesamte Bereich der privaten Wirtschaft ist damit von keinem
Gleichstellungsgesetz erfasst. Erst nach ausdrücklicher Anforderung
muss nachgerüstet werden. Zeit und Kosten sind bei baulichen
350 Anpassungen jedoch erheblich und teilweise nicht zumutbar.

Hier stellen sich unsere Forderungen besonders hoch denn die
Auswirkungen sind erheblich. Wir nennen einige Beispiele:

355 - Zugang in historische Gebäude sind oftmals nicht möglich oder
eventuell nur sehr eingeschränkt, ggf. über Service- oder
Lastenaufzüge.

- sowohl beim Straßenbau als auch beim Bau allgemein wird selten auf
Barrierefreiheit um die Baustelle herum geachtet. Bürgersteige müssen
360 trotz Bauarbeiten für alle Menschen nutzbar sein, eine Schippe Sand
um Ungleichheiten im Gelände auszugleichen ist nicht ausreichend, ein
Rollstuhl fährt sich dort fest.

Ein Beauftragter für Belangen der Menschen mit Behinderungen muss
für jede Baustelle eine Abnahme anfertigen und diese der Baubehörde
365 vorlegen können. Ggf. sind Strafen bei Nichteinhaltung der Vorschriften
nach DIN und des BremBGG in Bezug zu nehmen.

- Öffentliche und private Spielplätze müssen barrierefrei für alle Kinder
nutzbar sein, auch Kinder im Rollstuhl haben das Recht auf

370 Spielplatznutzung. Die Geräte müssen entsprechend ausgerichtet sein.
Dafür muss unbedingt gesorgt werden!

- Arztbesuche. Niemand möchte den privatwirtschaftlich geführten Arzt-
oder Pflegepraxen in älteren Gebäuden zumuten den Zugang
barrierefrei zu gestalten oder behindertengerechte Einrichtungen bereit
zu stellen. Bei Neubauten wird dies weitgehendst umgesetzt, bei
375 Umbauten bestehender Gebäude wird darauf jedoch nicht geachtet.
Hier müssen die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die
Ärztammer Bremen aufgefordert werden sich einen eigenen
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu
geben.

380 Eventuell wäre es angebracht auch Fördermittel für Anpassungen zur
Barrierefreiheit oder Umbauten zur Verfügung zu stellen.

- Restaurants, Kneipenbesuche, Kultureinrichtungen,
Sporteinrichtungen, alle Orte des öffentlichen Lebens müssen
barrierefrei zugänglich sein. Oftmals reichen dazu kleine Eingriffe, zum
385 Beispiel in Form einer einfachen Rampe, aus. Behindertengerechte
Toiletten müssen unbedingt vorgesehen sein. Ausreichend Platz für
Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Rollatoren muss jederzeit
gewährleistet sein.

Begleithunde müssen akzeptiert werden und dürfen nicht zum
390 Ausgrenzen führen.

- öffentliche Toiletten. Ein Skandal!
Ganze 3 öffentliche behindertengerechte Toiletten gibt es in der Stadt
Bremen. Mit den sogenannten „nette Toilette“ oder zu Öffnungszeiten
nutzbare Toiletten sind es immerhin ganze 33 Stück. Nette Toiletten
395 sind aber nicht jederzeit nutzbar. (Quelle: Stadtführer barrierefreies
Bremen, 01.05.2018)

- ÖPNV: Barrierefreiheit heißt nicht nur, dass bauliche Hindernisse bei
Fahrzeugen und Haltestellenanlagen beseitigt werden. Es bedeutet
auch eine möglichst vollständige Nutzbarkeit des gesamten Systems.
400 Dazu gehören z. B. eine kontrastreiche Gestaltung der öffentlichen
Verkehrsanlagen und eine geeignete Ausführung von Informations- und
Kommunikationseinrichtungen wie eine barrierefreie Homepage.
Damit sorglos Busse und Bahnen mit einem Rollstuhl oder Rollator
nutzen können, bieten einige Verkehrsunternehmen wie
405 BREMERHAVEN BUS, BSAG und VWG auch spezielle
Mobilitätstrainingstermine an. (Quelle vbn.de)

Weitere Verbesserungen sind allerdings möglich wie z. B. lautere und
deutlicheres Ansagen in Bussen und Bahnen (Gehörgeschädigte),
Anzeige an den Haltestellen welche Linie gerade anfährt und wohin die
410 Reise geht (Sehbeeinträchtigte Menschen), mehr Stellplätze für
Rollstühle, Rollatoren, Kinderwägen. Rücksichtsvollere Anfahrt(en) für

Menschen mit Gehbehinderungen/Gleichgewichtsstörungen.

415 - kleinwüchsige Menschen oder Menschen mit kurzen Gliedmaßen kommen oft nicht an notwendige Vorrichtungen: Wasserhahn zu hoch, zu weit weg vom Beckenrand. Seifenspender oder Handtücher nicht erreichbar. Klingel an Gebäuden sind zu hoch, nicht erreichbar.

- großwüchsige Menschen dagegen sollten wohl eher mit Kopfschutz durch Türen, oftmals sogar unter Dekorationen, Durchgängen oder sonstigen Hindernissen laufen müssen.

420 - Geldautomaten oder ganz viele „normale“ Geräte sind aus dem Rollstuhl nicht bedienbar. Auch hier nochmal das Problem der nicht erreichbaren Klingel- oder Rufanlagen.

- Notruf- oder Hilfeeinrichtungen sind nicht Barrierefrei. Taubstumme können auch nicht telefonieren oder Gegensprechanlagen nutzen.

425 Technische Hilfsmittel gibt es aber zwischenzeitlich um Sprache in Schrift oder Schrift in Sprache zu übersetzen. Diese Hilfsmittel müssen gefördert und für alle zugänglich gemacht werden.

430 **Unterschiedlicher und gegensätzlicher können Beeinträchtigungen**
435 **nicht sein, sie alle stellen aber einzeln oder gemeinsam die**
„Behinderung“ dar.

- **Körperliche Beeinträchtigungen**

435 Als körperbehindert wird ein Mensch bezeichnet, wenn er infolge einer
Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates oder einer anderen
organischen Schädigung in seiner Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt
ist. Das ist meistens sichtbar. Diese Menschen brauchen – bei
Anforderung – Hilfe um natürliche oder künstliche Hindernisse zu
überwinden.

- **Seelische Beeinträchtigungen**

445 Eine psychische oder seelische Störung ist eine krankhafte
Beeinträchtigung der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens, oder
Verhaltens. Auch das Selbstbild (Selbstwahrnehmung) kann verändert
sein.

450 Ein wesentlicher Bestandteil dieser Störungen ist zudem oft eine
verminderte Selbstregulationskompetenz. Ist dies der Fall, können die
Betroffenen ihre Erkrankung auch durch verstärkte Bemühungen,
Selbstdisziplin oder Willenskraft nur schwer oder gar nicht beeinflussen.
Folgen der psychischen Symptomatik sind meist Probleme, den Alltag
zu meistern, oder belastete soziale Beziehungen (z. B. durch
Schwierigkeiten, soziale Rollen wie vorher auszufüllen).

455 Psychische Störungen treten in vielfältigen Erscheinungsformen auf
und können großes persönliches Leiden verursachen. Sie gehören zu
den am weitesten verbreiteten Erkrankungen: So schätzt die
Weltgesundheitsorganisation, dass weltweit etwa 300 Millionen
Menschen von Depressionen, 47,5 Millionen von Demenz und 21
Millionen von Schizophrenie betroffen sind. (Quelle: wikipedia.org)

- **Geistige Beeinträchtigungen**

465 Geistige Behinderung bedeutet eine signifikant verringerte Fähigkeit,
neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten
zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch
verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen
(beeinträchtigte soziale Kompetenz). Dieser Prozess beginnt vor dem
Erwachsenenalter und hat dauerhafte Auswirkungen auf die
Entwicklung.

470 Behinderung ist nicht nur von der individuellen Gesundheit oder den
Beeinträchtigungen eines Kindes abhängig, sondern hängt auch

entscheidend davon ab, in welchem Maße die vorhandenen Rahmenbedingungen seine vollständige Beteiligung am gesellschaftlichen Leben begünstigen.

475

Im Kontext der WHO-Initiative „Bessere Gesundheit, besseres Leben“ schließt der Begriff „geistige Behinderung“ auch Kinder mit autistischen Störungen ein, die geistige Beeinträchtigungen aufweisen. Er schließt aber auch Kinder ein, die aufgrund vermeintlicher Behinderungen oder einer Ablehnung durch ihre Familie in Institutionen eingewiesen wurden und deshalb Entwicklungsstörungen und psychologische Probleme aufweisen. (Quelle: WHO/Europa)

480

- **Sinnesbeeinträchtigungen**

485

Unter Sinnesbehinderungen werden Behinderungen verstanden, die den Gehörsinn und Gesichtssinn betreffen. Zu den Sinnesbehinderungen zählen Hörbehinderungen, Sehbehinderungen und Taubblindheit. Bei den Hör- und Sehbehinderungen wird zwischen unterschiedlich starken Ausprägungen unterschieden. Bei den Hörbehinderungen gibt es unterschiedlich starke Ausprägungen der Schwerhörigkeit bis hin zur Gehörlosigkeit. Auch Tinnitus gilt als Hörbehinderung. Auch bei den Sehbehinderungen gibt es unterschiedlich starke Ausprägungen der Fehlsichtigkeit bis hin zur Blindheit. (Quelle: myhandicap.de)

490

- **Mehrfachbeeinträchtigungen**

500

Grundsätzlich ist jede Kombination von Beeinträchtigung möglich, damit man von einer Mehrfachbeeinträchtigung sprechen kann. Hier ist fast immer eine individuelle Lösung notwendig. Deshalb muss hier ein besonderer Augenmerk auf die Bedürfnisse dieser Menschen erbracht werden.

505

Den Einbezug von Kindern mit deutlichen Lernbeeinträchtigungen, sogenannten geistigen Behinderungen oder auch Mehrfachbehinderungen, also von Kindern, die zieldifferent unterrichtet werden müssen (d. h. die nicht die gleichen Bildungspläne und Lernziele wie die anderen Kinder verfolgen) können sich viele PädagogInnen und andere Beteiligte meist noch schwer vorstellen.

510

Dies hängt sicher zum einen mit einer allgemeinen Scheu und mit mangelnden Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen zusammen. Zum anderen aber auch mit einer unmittelbar aufkommenden Frage: Wie gestaltet man Unterricht (und auch andere Dinge des Schullebens) so, dass ALLE Kinder erfolgreich

515 partizipieren, ihren Möglichkeiten entsprechend lernen und ihr
Leistungspotential entfalten können?

520 Erleichternd kann zunächst einmal das Wissen sein, dass nicht alle
Kinder das Gleiche schaffen können und müssen. Kinder mit deutlichen
Lernbeeinträchtigungen, sogenannten geistigen Behinderungen oder
auch Mehrfachbehinderungen werden nach den Bildungsgängen der
Förderschwerpunkte Lernen oder Geistige Entwicklung unterrichtet –
also zielfähig zu den anderen Kindern.

525 Gleichzeitig bedeutet gerade die Aufnahme von Kindern, die
lernzielfähig unterrichtet werden, nach Aussage vieler im
Gemeinsamen Lernen erfahrener LehrerInnen einen Gewinn, der für
das Lernen aller SchülerInnen genutzt werden kann: Der Blick für
530 unterschiedliche Lernwege und Bedürfnisse von Kindern wird geschärft
– die Notwendigkeit der individuellen Förderung für alle Kinder wird
offensichtlich.

535 Das Nachdenken darüber, wie man die besten Lernbedingungen für
lernzielfähig unterrichtete Kinder schafft, damit diese ihre
Leistungspotential abrufen können, öffnet den Blick dafür, welche
Lernbedingungen andere Kinder der Lerngruppe brauchen: das Kind
mit einer besonderen Begabung, das Kind, welches Deutsch als
Zweitsprache spricht, das Kind, welches eine soziale Benachteiligung
540 als „sein Paket“ mitbringt, aber auch das Kind, das scheinbar auf
einem „normalen“, „durchschnittlichen“ Niveau lernt.
(Quelle: lernwerkstatt-inklusion-oe.de)

545